

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 17.4 Kunstgeschichte
(Hauptfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Kunstgeschichte als Hauptfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Definition des Faches

Kunstgeschichte ist eine primär historische Disziplin, die sich mit Werken der bildenden Kunst und der Architektur in ihrem historischen Zusammenhang und mit ihrer geschichtlichen Entwicklung beschäftigt. Dazu gehören auch Dokumente, die diese belegen oder erklären und damit kulturgeschichtlichen oder rein geschichtlichen Charakter besitzen. Das Fach, das sich in seiner ganzen Breite am zutreffendsten als Kunstwissenschaft bezeichnen ließe, umfasst außer kunsttheoretischen Fragestellungen auch solche aus Ästhetik, Philosophie, Theologie, Philologie, politischer Geschichte, Psychologie, Mathematik und anderen Naturwissenschaften. Diese Bedingungen des Faches Kunstgeschichte erfordern bei den Studenten ein breites Bildungsinteresse. Spezialisierungen innerhalb des Faches ergeben sich sowohl aus den verschiedenen Gegenständen der bildenden Kunst und Architektur und ihrer historischen Position als auch aus den verschiedenen Aspekten und Methoden ihrer Untersuchung.

§ 3 Berufsfelder

Das Studium der Kunstgeschichte kann mit unterschiedlichen Schwerpunkten betrieben werden. Ein Abschluss qualifiziert zu den traditionellen Tätigkeiten

- im Sammlungs- und Ausstellungswesen,
- in Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen,
- an der Universität,
- in der Denkmalpflege bei Staat, Kommune und Kirche. Hinzu kommen Tätigkeiten in Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie im Presse- und Verlagswesen.

Für Tätigkeiten in fachspezifischen Bereichen der Kunstgeschichte ist der Magister-Abschluss allein in den meisten Fällen nicht ausreichend. In aller Regel ist zusätzlich die Promotion erforderlich, damit die Berufstätigkeit als Kunsthistoriker/in ausbaufähig wird.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium der Kunstgeschichte entsprechen den allgemeinen Vorschriften für die Zulassung zum Hochschulstudium.

Aufgrund der Internationalität der Studiengegenstände, der Vielsprachigkeit ihrer Quellen sowie einer Internationalen Fachliteratur gehören hinreichende Kenntnisse mindestens des Englischen, des Französischen oder Italienischen, sowie des Lateinischen zur Studierfähigkeit im Fach Kunstgeschichte. Der Nachweis von Lateinkenntnissen bzw. der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Kurs „Latein für Historiker“ ist bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorzulegen. Je nach der Wahl des Schwerpunkts sind frühzeitige Vertiefungen der Sprachkenntnisse oder Erweiterungen des Sprachenkatalogs dringend empfohlen. Durch die Gegenstände der Lehrveranstaltungen bedingt, können bestimmte Sprachkenntnisse die Zulassungsvoraussetzungen zur aktiven Teilnahme an Seminaren bilden.

§ 5 Studienziele

Das Magisterstudium soll eine gründliche Kenntnis der Mittleren, Neueren und Neuesten Kunstgeschichte, d.h. vom frühen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, vermitteln. Diese Kenntnis richtet sich mit Übersichtsorientierung und Schwerpunktbildungen auf:

- Denkmäler der verschiedenen Gattungen, Epochen sowie Kunstlandschaften Europas und deren stilistische, inhaltliche und historische Gegebenheiten,
- Quellen zur Kunstgeschichte,
- wichtige historische und aktuelle Fachliteratur und die Fähigkeit, deren Ergebnisse, Theorien und Methoden kritisch einzuschätzen.

Sowohl im Grundstudium als auch während des Hauptstudiums, in dem dann eine individuelle Schwerpunktbildung erforderlich ist, sollen in ausgewogenem Maße Veranstaltungen aus der gesamten Breite des Lehrangebots besucht werden.

Während des Fachstudiums soll zunehmend die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit, zu systematischem Vorgehen und zu einer verständlichen Darstellung der Probleme und Ergebnisse entwickelt werden.

§ 6 Studieninhalte

Die Studieninhalte umfassen Denkmäler und Methoden der Kunstgeschichte und beziehen sich im einzelnen

- historisch auf die Teilgebiete Mittlere, Neuere und Neueste Kunstgeschichte,
- thematisch auf die Gattungen Architektur, Malerei und Graphik, Skulptur und angewandte Kunst,
- ikonographisch auf religiöse, mythologische und profane Inhalte,
- methodisch auf Fragestellungen. Diese reichen von der Analyse der Formen bis zur Auswertung schriftlicher Quellen und von der Stilgeschichte bis zu Ikonologie und Kunsttheorie.

Wichtiger Bestandteil des Studiums ist die Geschichte des Faches selbst: die Entwicklung seiner theoretischen, methodischen und ästhetischen Positionen.

§ 7 Formen der Lehrveranstaltungen

Zur Vermittlung des Lehrstoffs dienen Vorlesungen sowie nach Studienabschnitten spezifiziert, Propädeutika, Seminare, Übungen und Kolloquien; hinzu kommen Exkursionen. Praktika sind dort, wo sie sich im angestrebten Tätigkeitsbereich anbieten, dringend zu empfehlen. Fundament einer fachlichen Qualifikation ist eine umfassende Denkmälerkenntnis, vor allem der Originale und ihres historischen Ensembles. Um diese Kenntnisse zu erwerben, ist von Beginn des Studiums an ein hohes Maß an Eigeninitiative nötig. Zur intensiven Nutzung der vorlesungsfreien Zeit durch Nacharbeiten der besuchten Lehrveranstaltungen und Vorbereitung auf bevorstehende Lehrveranstaltungen gehören auch Reisen und Studienaufenthalte im Ausland. Die Lehrveranstaltungen haben exemplarischen Charakter und sollen zum Eigenstudium anleiten, dem von Anfang an eine bedeutende Rolle zukommt.

§ 8 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium der Kunstgeschichte gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Der Höchstumfang der für ein planmäßiges Grund- und Hauptstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt im Hauptfach insgesamt höchstens 72 Semesterwochenstunden (SWS).

a) Grundstudium

Das Grundstudium umfasst im Hauptfach bis zu 36 SWS, die sich etwa wie folgt verteilen:

1. Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Besuch die Voraussetzungen für die Teilnahme an den gestuften Seminaren des Grundstudiums ist (Propädeutika, Repetitorien, Übungen), 6 SWS

2. Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Besuch die Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung bzw. zur Aufnahme in ein Hauptseminar bildet (Mindestanforderungen):
 - Propädeutikum zur Kunstgeschichte, 2 SWS
 - 3 Proseminare, die deutlich unterschiedlichen Gegenstandsbereichen des Faches gegolten haben. Davon soll jeweils eines der Proseminare der Mittelalterlichen und eines der Neueren und Neuesten Kunstgeschichte zuzurechnen sein, 6 SWS
 - 1 Seminar vor Originalen oder eine Exkursion von insgesamt mindestens 6 Tagen Dauer (Große Exkursion), 2 SWS
 - einzelne Tagesexkursionen im Umfang von mindestens sechs Tagen Gesamtdauer, wovon bis zu vier Tage im Hauptstudium nachgeholt werden können. 2 SWS

3. Weitere Lehrveranstaltungen, deren Besuch zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen von Zwischenprüfung und Magisterprüfung dient:
- Vorlesungen über verschiedene Gebiete des Faches,
 - Seminare, Übungen.
- 18 SWS

b) Hauptstudium

Zum Hauptstudium ist zugelassen, wer die Zwischenprüfung bestanden hat. Im Hauptstudium umfasst das Studium bis zu 36 SWS, die sich etwa folgendermaßen verteilen:

1. Lehrveranstaltungen, deren erfolgreichen Besuch die Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung fordert (mindestens):
- 3 Hauptseminare, die deutlich unterschiedlichen Gegenstandsbereichen des Faches gegolten haben. Davon soll jeweils eines der Hauptseminare der Mittelalterlichen und eines der Neueren und Neuesten Kunstgeschichte zuzurechnen sein, 6 SWS
 - 1 Seminar vor Originalen oder einer Exkursion von mindestens 6 Tagen Dauer (Große Exkursion), 2 SWS
 - einzelne Tagesexkursionen im Umfang von insgesamt mindestens 6 Tagen, sofern nicht weitere aus dem Grundstudium nachzuholen sind. 2 SWS
2. Lehrveranstaltungen, deren Besuch die Bildung des individuellen Schwerpunktes hinsichtlich der Magisterarbeit fördert bzw. der Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen der Magisterprüfung dient.
- mindestens ein weiteres Hauptseminar, 2 SWS
 - Kolloquium für Examenskandidaten, 6 SWS
 - Vorlesungen über verschiedene Bereiche des Fachs, Hauptseminare und andere Veranstaltungen, die zur Erweiterung und Vertiefung der Denkmäler- und Methodenkenntnis beitragen. 18 SWS
- Angebote an Lehrveranstaltungen aus der Praxis des Museums-, Sammlungs- und Ausstellungswesen sowie der Restaurierung dienen der Einführung in zentrale bzw. unmittelbar angrenzende Tätigkeitsfelder des Kunsthistorikers.